

23.06.98

Fz

Unterrichtung

**durch die Präsidentin
des Bundesrechnungshofes**

**Bericht des Bundesschuldenausschusses über seine Tätigkeit
sowie die Verwaltung der Bundesschuld im Jahre 1997**

Die Präsidentin
des Bundesrechnungshofes
als Vorsitzende
des Bundesschuldenausschusses

Frankfurt, den 17. Juni 1998

An den
Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 35 Abs. 2 der Reichsschuldenordnung leite ich dem Bundesrat hiermit den Bericht des Bundesschuldenausschusses über seine Tätigkeit sowie über die unter seine Aufsicht gestellte Verwaltung der Bundesschuld im Jahre 1997 zu.

Den Bericht übersende ich auch dem Deutschen Bundestag.

Mit vorzüglicher Hochachtung


(von Wedel)

**Bericht des Bundesschuldenausschusses
nach § 35 Abs. 2 der Reichsschuldenordnung vom 13. Februar 1924
(Fassung BGBl. III, Nr. 651-1)
für das Jahr 1997**

1. Nach der Reichsschuldenordnung ist der Bundesschuldenausschuß verpflichtet, jährlich dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat über seine Tätigkeit und die unter seine Aufsicht gestellte Verwaltung der Bundesschuld Bericht zu erstatten.

Der Bundesschuldenausschuß übt gemäß § 31 der Reichsschuldenordnung die Aufsicht über alle der Bundesschuldenverwaltung unter eigener Verantwortung übertragenen Geschäfte aus. Der Bundesschuldenverwaltung obliegt es nach der Reichsschuldenordnung, die vom Bund und seinen Sondervermögen aufgenommenen Kredite im Rahmen der gesetzlichen Ermächtigungen zu beurkunden, die fälligen Zins- und Tilgungsleistungen fristgerecht zu erbringen und das Bundesschuldbuch zu führen; außerdem hat sie die Beurkundung der vom Bund aufgenommenen Gewährleistungen durchzuführen. Über diese Geschäfte hat die Bundesschuldenverwaltung dem Bundesschuldenausschuß zuletzt durch ihren Jahresbericht 1997 berichtet.

2. In seiner Sitzung am 8. Mai 1998 hat der Bundesschuldenausschuß den Jahresbericht der Bundesschuldenverwaltung für 1997 und damit zusammenhängende Fragen erörtert sowie nach § 34 Satz 3 der Reichsschuldenordnung die Prüfungsfeststellungen des zur Prüfung herangezogenen Beamten des Bundesrechnungshofes zur Kenntnis genommen; diese beruhen auf der Prüfung eines Datenbankauszuges, den die Bundesschuldenverwaltung für die Aufsichtstätigkeit des Bundesschuldenausschusses nach § 31 Abs. 1 und § 34 Satz 3 der Reichsschuldenordnung erstellt. Das Prüfungsverfahren berücksichtigt, daß Bundeswertpapiere nicht mehr in Form effektiver Einzelurkunden ausgegeben, sondern als Wertrechte nur noch in das Bundesschuldbuch eingetragen werden, und daß das Bundesschuldbuch selbst mittels elektronischer Datenverarbeitung geführt wird. Der zur Prüfung herangezogene Beamte des Bundesrechnungshofes hat Abweichungen zwischen der Summe der Schuldbuchforderungen und dem Emissionsbetrag beziehungsweise der umlaufenden Schuld bei Bundesschatzbriefen und nicht gesamtälligen Anleihen nicht festgestellt.

Gründe zur Beanstandung der der Bundesschuldenverwaltung in eigener Verantwortung übertragenen Geschäfte waren nicht ersichtlich.

3. Der Bundesschuldenausschuß fügt seinem Bericht die „Zusammenfassung der Ergebnisse“ aus dem Jahresbericht 1997 der Bundesschuldenverwaltung bei. Außerdem hat der Ausschuß das Bundesministerium der Finanzen wieder gebeten, dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages und dem Finanzausschuß des Bundesrates den vollständigen Jahresbericht der Bundesschuldenverwaltung zuzuleiten.

Anlage
zum Bericht des Bundesschulden-
ausschusses nach § 35 Abs. 2 RSchO
für das Jahr 1997

Auszug aus dem Jahresbericht 1997 der Bundesschuldenverwaltung

(der Jahresbericht wird dem Bundesschuldenausschuß für seine Aufsichtstätigkeit nach § 34 RSchO von der Bundesschuldenverwaltung vorgelegt; er gibt einen Überblick über Beurkundung, Verwaltung, Bedienung und Stand der Bundesschuld)

BERICHTSTEIL

0 Zusammenfassung der Ergebnisse

- 0.1 Die Bundesschuldenverwaltung hat im Berichtsjahr eine **Bruttokreditaufnahme des Bundes** von insgesamt 255,0 Mrd DM **beurkundet**. Nach Abzug der Tilgungszahlungen ergab sich hieraus eine **Nettoneuverschuldung in kalenderjährlicher Abgrenzung** von 66,1 Mrd DM. Die **Nettokreditaufnahme in haushaltsmäßiger Abgrenzung** belief sich auf 63,7 Mrd DM, da 1,7 Mrd DM in das Vorjahr (1996) übertragen und 0,6 Mrd DM des Berichtsjahres (1997) auf das Folgejahr (1998) umgebucht wurden (Tz. 1.1).
- 0.2 Der Gesamtbetrag der von der Bundesschuldenverwaltung verwalteten **Finanzschulden des Bundes** belief sich am Ende des Berichtsjahres auf 899,0 Mrd DM (Tz. 1.2).
- 0.3 Von der **Kreditermächtigung** zur Deckung von Ausgaben in der Fassung des Nachtragshaushaltsgesetzes 1997 (70,9 Mrd DM) hat der **Bund** 60,6 Mrd DM in Anspruch genommen. Zusätzlich wurde die Restermächtigung aus 1996 in Höhe von 3,1 Mrd DM verbraucht (Tz. 1.3).
- 0.4 Nach **Schuldtiteln** hatten an der Bruttokreditaufnahme des Bundes auch im Berichtsjahr Anleihen (82,0 Mrd DM) und Bundesobligationen (59,7 Mrd DM) die größten Anteile. Die durchschnittliche **Laufzeit** der neu begebenen Kreditmarktmittel ist auf 7 Jahre und 4 Monate (Vorjahr 5 Jahre und 5 Monate) angestiegen, die durchschnittliche **Rendite** ermäßigte sich auf 4,75 % (Vorjahr 4,87 %) (Tz. 1.4.3).
- 0.5 **Tilgungsleistungen** hat die Bundesschuldenverwaltung für den Bund im Berichtsjahr in Höhe von 188,9 Mrd DM erbracht; **Zinszahlungen** wurden in Höhe von 52,2 Mrd DM geleistet (Tz. 1.5.1).
- 0.6 Die **künftige rechnerische Entwicklung des Schuldendienstes** aus den am Ende des Berichtsjahres bestehenden Verpflichtungen, d.h. **ohne** Berücksichtigung künftiger Anschlußfinanzierungen oder zusätzlicher Kreditaufnahmen, ergibt sich für den Bund aus der Übersicht in Anhang 3. Die voraussichtliche Entwicklung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung der vorgesehenen Nettokreditaufnahme im **Finanzplanungszeitraum bis 2001** ist für den Bund aus der Übersicht und der Grafik zu Tz. 1.6 ersichtlich.

619/88

- 0.7 Die von der Bundesschuldenverwaltung verwalteten **Finanzschulden der Sondervermögen des Bundes** betrugen am Ende des Berichtsjahres 435,2 Mrd DM (Tz. 2.2). Für die Sondervermögen hat die Bundesschuldenverwaltung 77,2 Mrd DM Tilgungen und 28,4 Mrd DM Zinsen gezahlt. 10,6 Mrd DM an Tilgungen und 3,7 Mrd DM an Zinsen haben die **Sondervermögen unmittelbar** auf die nicht von der Bundesschuldenverwaltung verwaltete Schuld geleistet (Tz. 2.6).
- 0.8 Die **Zahl der Einzelschuldbuchkonten** hat im Berichtsjahr um 60.000 auf 1.170.000 Konten zugenommen. Der Forderungsbestand erhöhte sich um 1,0 Mrd DM auf 27,0 Mrd DM (Tz. 4.2.1).
- 0.9 In der Form von Beteiligungsschuldscheinen hat die Bundesschuldenverwaltung neue **Beteiligungsverpflichtungen** des Bundes gegenüber internationalen Finanzinstitutionen in Höhe von 1 Mrd DM beurkundet. Unter Berücksichtigung der Auszahlungen in Höhe von 1,4 Mrd DM ist der Bestand an beurkundeten Beteiligungsverpflichtungen im Berichtsjahr auf 5,3 Mrd DM leicht zurückgegangen (Tz. 5).
- 0.10 **Gewährleistungen** des Bundes wurden im Berichtsjahr in Höhe von 44,0 Mrd DM neu beurkundet. Unter Berücksichtigung der Enthaftungen (34,4 Mrd DM) waren die **Gewährleistungsermächtigungen** am Ende des Berichtsjahres mit insgesamt 354,1 Mrd DM in Anspruch genommen (Tz. 6).
- 0.11 Zur Vorbereitung auf die **Europäische Währungsunion** hat die Bundesschuldenverwaltung begonnen, ihre Geschäftsprozesse und DV-Programme mehrwährungsfähig zu machen, damit zum 1.1.1999 Altschulden auf den Euro umgestellt und ab diesem Zeitpunkt in der europäischen Gemeinschaftswährung Kreditaufnahmen beurkundet und Zahlungen geleistet werden können (Tz. 7). Die grundlegende Modernisierung der DV-Unterstützung wird im Projekt GODIS (Geschäftsprozeßorientierte Datenverarbeitung in der Schuldenverwaltung) vorbereitet (Tz. 9).
- 0.12 Die Verkaufsstelle für **Sammlermünzen** bei der Bundesschuldenverwaltung hat im Berichtsjahr 121.000 Münzkunden mit Gedenkmünzen in Spiegelglanzausführung und Serien von Umlaufmünzen beliefert. Mit den fünf Münzstätten Berlin, Hamburg, Karlsruhe, München und Stuttgart hat die Bundesschuldenverwaltung 617 Mio neu geprägte **Bundesmünzen** (einschl. Sammlermünzen) abgerechnet (Tz. 8).

25.09.98

Beschluß
des Bundesrates

Bericht des Bundesschuldenausschusses über seine Tätigkeit
sowie die Verwaltung der Bundesschuld im Jahre 1997

Der Bundesrat hat in seiner 729. Sitzung am 25. September 1998 beschlossen, von dem Bericht gemäß § 35 Abs. 2 der Reichsschuldenordnung Kenntnis zu nehmen.